Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 30.03.2023 um 17:15 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung	
2	Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2022	2023/338
3	Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2022	2023/339
4	Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2022	2023/325
5	Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2023	2023/340
6	KlikK's Klimaschutz in kleinen Kommunen	2022/225
7	Gartenpreis 2023	2023/369
8	Nachbesetzung des Zweckverbandes Ruhbachtal	2023/363
9	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/ Fischbachtal	2023/281
10	Geschäftsordnung zur Geschäftsführung der Holding GmbH	2023/346
11	Zustimmung zu einer Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Sportanlage Hühnerfeld	2023/334
12	Projekt Anschaffung einer Kehrmaschine - Entscheidung über das weitere Vorgehen	2023/345
13	Mittelübertragung und Auftragsvergabe für Neubeschaffung der Drehleiter	2023/344

14	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

15	Besetzung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit im Fachbereich V	2023/372
16	Aufnahme eines Darlehens für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Sulzbach/Saar	2023/366
17	Mitteilungen und Anfragen	

Michael Adam, Bürgermeister

2023/338
Informationsvorlage
öffentlich
Fachbereich I

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2022

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2022 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

1 Stadtrat 31.08.2022 (nichtöffentlich)

2023/339
Informationsvorlage
öffentlich
Fachbereich I

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2022

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2022 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

1 Stadtrat 29.09.2022 (nichtöffentlich)

2023/325
Informationsvorlage
öffentlich
Fachbereich I

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2022

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 08.12.2022 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

1 Stadtrat 08.12.2022 (nichtöffentlich)

2023/340

Informationsvorlage
öffentlich
Fachbereich I

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2023

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 09.02.2023 ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

1 Stadtrat 09.02.2023 (nichtöffentlich)

2022/225
Informationsvorlage
öffentlich
Fachbereich V

KlikK's Klimaschutz in kleinen Kommunen

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Nach der Devise Klimaschutz trifft Ehrenamt, soll im Saarland das Erfolgsmodell, welches bereits in Reinland-Pfalz läuft, eingeführt werden. Das Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpaten – KlikKS“ der ARGE SOLAR e.V. unterstützt hierfür saarländische Gemeinden und Städte, die örtlichen Klimaschutzpotenziale zu aktivieren. Ziel ist die Umsetzung von

- gemeinschaftlich durch die Klimaschutzpaten, Kommunen und weitere Akteure entwickelten
- Klimaschutzprojekten mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen einzusparen.

Den Klimaschutzpaten steht während des gesamten Prozesses der Regionalmanager der ARGE SOLAR e.V. beratend und unterstützend zur Seite. Durch die Stärkung und Verknüpfung des Ehrenamts mit dem Klimaschutz, können kleine Kommunen und Stadtteile einen Beitrag zur eigenen Zukunftsfähigkeit leisten, ihre Attraktivität steigern und dabei die kommunale Haushaltskasse entlasten.

Das KlikKS-Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert und im Verbund von acht Bundesländern umgesetzt. Damit diese Paten institutionalisiert sind, wird zwischen der Stadt Sulzbach und der ARGE Solar eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

1.Gegenstand der Vereinbarung

Ziel der Zusammenarbeit ist es, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und konkrete Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen. Die ARGE SOLAR e.V. und die Stadt Sulzbach kooperieren im Rahmen der KlikKS-Projektumsetzung miteinander und übernehmen dabei im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten folgende Aufgaben.

1.1 Aufgaben der ARGE SOLAR e.V.

Die Stadt Sulzbach kann im Rahmen des KlikKS-Projekts folgende Leistungen der ARGE SOLAR e.V. kostenlos in Anspruch nehmen:

1.Aktivierung, Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlicher

Klimaschutzpaten.

2.Unterstützung und individuelle Beratung bei der Umsetzung von Klimaschutzprojekten durch die ehrenamtlichen Klimaschutzpaten und der Beantragung von Fördergeldern,

3.Hilfestellung bei der Projektumsetzung

4.Unterstützung der lokalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Aufgaben der Stadt Sulzbach

Die Stadt Sulzbach unterstützt das Projekt KlikKS im Rahmen ihre Möglichkeiten bei den folgenden Aufgaben:

1. Benennung eines oder mehrerer ehrenamtlicher Klimaschutzpaten und deren Einbindung in einer geeigneten Weise.

2. Unterstützung deren Tätigkeiten und Aufnahme von Impulsen der ehrenamtlichen Klimaschutzpaten bei der Entwicklung örtlicher Klimaschutzprojekte sowie der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz

3. Lokale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur KlikKS-Projektumsetzung.

In der Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023 wird die Kooperationsvereinbarung in offiziellem Rahmen unterzeichnet.

Anlage/n

1 Kooperationsvereinbarung KlikKS Stadt Sulzbach (nichtöffentlich)

2023/369
Beschlussvorlage
öffentlich
Zukunft, Tourismus und Klimaschutz

Gartenpreis 2023

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag
Der Gartenpreis wird gemäß Satzung von 2016 und der textlichen Implementierung des Gedankens der Nachhaltigkeit auch 2023 durchgeführt. In diesem Jahr wird der Fokus auf „Wasser im Garten", z. B. Gartenteiche, gelegt.

Alle Fraktionen werden gebeten, ein Mitglied aus ihrer Mitte für die Jury des Gartenpreises zu benennen.

Sachverhalt
Wir suchen auch in diesem Jahr bienen-/ und insektenfreundliche Privatgärten, Vorgärten, Balkon- oder Terrassenbepflanzungen oder auch Außenanlagen von Firmen!
Städte und Wohngebiete leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt. Gärten, Vorgärten oder Balkonbepflanzungen sind Rückzugs- und Lebensräume für Pflanzen und Tiere in der Stadt. Sie bieten häufig ideale Standortbedingungen auf kleinstem Raum, dadurch sind Städte mit ihren Wohngebieten häufig artenreicher als die umgebende Landschaft. Und je naturnaher sie sind, desto wohler fühlen sich Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und Co.

Die Jury des Gartenpreises soll aus Mitgliedern des Stadtrates bestehen. Daher werden alle Fraktionen gebeten, aus ihrer Mitte ein Mitglied für diese zu benennen. Die Jurymitglieder erhalten einen entsprechenden Bewertungsbogen, der dann die Punktzahl ergibt.

Im letzten Jahr wurde den Ratsmitglieder empfohlen den Gedanken der Nachhaltigkeit dadurch zu sensibilisieren indem jedes Jahr ein bestimmtes „Jahresmerkmal" in den Fokus gerückt wird. In diesem Jahr sollte der Blick auf „Wasser" gerichtet sein, um die Bedeutung des kostbaren Regenwassers hervorzuheben, denn in den letzten Jahren nehmen auch in unserer Region die Trockenperioden zu.
Gartenteiche leisten einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt und ergänzen die notwendigen Lebensbereiche der Insekten und Tiere. Für die Menschen bedeutet dieser Bereich oft die ideale Wohlfühloase, abschalten und Entspannung im eigenen Garten.

Wenn jemand keinen Gartenteich oder eine Wasserstelle im Garten hat, bedeutet das nicht, dass sie nicht mitmachen können. Denn alles wird bewertet, lediglich das Jahresmerkmal könnte - wenn es entsprechend gestaltet bzw. umgesetzt ist- etwas mehr Punkte erzielen.
Ein einfaches Anmeldeformular hilft vorab bei der Koordination der Termine, der glaubhaften Versicherung der Rahmenbedingungen, und gibt eine rechtliche

Sicherheit bezüglich der zur Verfügung gestellten Daten.

Hinweis zu den Kosten: Die Preisgelder stehen -wie im letzten Jahr- im Haushalt. Bereits in der Sitzung im Mai 2022 wurde erwähnt, dass EDEKA Hoffmann gerne Präsentkörbe mit Bio-, Fairtrade-, regionalen Produkten ... für die drei Gewinner/-Innen vorbereiten würde, was thematisch sehr gut in den Bereich der Nachhaltigkeit passen würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot der Firma Edeka Hoffmann und Konrad anzunehmen und die im Haushalt bereitgestellten Mittel für städtische ökologische Projekte zu verwenden.

Terminplan:

- Bewerbungsfrist endet am 12.Juni 2023
- Besuch der Gärten Ende Juni/Anfang Juli
- Preisvergabe: 21. September, Ausschuss für Umwelt und Verkehr

Finanzielle Auswirkungen

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung

Anlage/n

1 GARTENWETTBEWERB Sulzbach 2023.docx (nichtöffentlich)
2 Anmeldeformular 2023 (nichtöffentlich)
3 Bewertungskriterien Gartenpreis 2023 (nichtöffentlich)

2023/363
Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich I

Nachbesetzung des Zweckverbandes Ruhbachtal

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt
Herr Kirchner hat zum 14.12.2022 sein Mandat als ordentliches Mitglied im Zweckverband Ruhbachtal niedergelegt.

Gemäß der Konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 04.07.2019 steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung dieses Mandats zu.

Ergibt sich hierbei keine Einigung, werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter gem. § 114 Abs. 2 KSVG auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine

2023/281
Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/ Fischbachtal

Beratungsfolge	*Ö / N*

Beschlussvorschlag
Die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal vom 22.03.2023, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und zur Entlastung des Verbandsvorstehers, Herrn Michael Adam, und seines Stellvertreters, für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, werden bestätigt.

Sachverhalt
Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Musikschule Sulzbach-/Fischbachtal wurde durch den von der Verbandsversammlung eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss am 07.03.2023 geprüft.

Die Verbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Jahresabschluss 2021 beraten und die Feststellung des Jahresergebnisses mit einem Jahresfehlbetrag von 1.828,31 € beschlossen.

Zudem wurde dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, und seinem Stellvertreter, für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 Rechenschaftsbericht 2021 ZV Musikschule (nichtöffentlich)
2 Jahresabschluss und Bilanz 2021 (nichtöffentlich)
3 Jahresrechnung 2021 ZV Musikschule (nichtöffentlich)

2023/346
Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II

Geschäftsordnung zur Geschäftsführung der Holding GmbH

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag
Der Vertreter des Gesellschafters wird beauftragt, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH, in der beigefügten Fassung, in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Sachverhalt
Durch die Auflösung des Beteiligungsausschusses und der Änderung des Aufgabenbereiches des Finanzausschusses ist es notwendig, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH anzupassen. Die geänderten Passagen sind rot markiert. Es wurde lediglich der Beteiligungsausschuss durch den Finanzausschuss ersetzt. Auf die entsprechenden Anlagen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2 ALTE Geschäftsordnung für die Geschäftsführung mit Unterschriften 2015 (nichtöffentlich)
3 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung Holding 2023 PDF (öffentlich)

Geschäftsordnung

für die Geschäftsführung

der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH

Präambel

Die Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH (nachfolgend die "Gesellschaft"), mit dem Sitz in Sulzbach/Saar, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregister-Nr. HR B 101980 ist Tochtergesellschaft der Stadt Sulzbach/Saar. Weitere Gesellschafter gibt es nicht. Im Hinblick auf die bestehenden Beziehungen, möchte die Stadt Sulzbach/Saar sicherstellen, dass sie sowohl über die laufenden Geschäfte, wie auch über die wesentlichen Geschäftsvorfälle der Gesellschaft informiert ist, um so ihren eigenen gesellschaftsrechtlichen Rechten und Pflichten zum Wohle der Gesellschaft nachkommen zu können.

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH hat daher in der Gesellschafterversammlung vom ... gem. § 8 Buchstabe l) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft die nachfolgende Geschäftsordnung erlassen:

§1 Allgemeine Grundsätze der Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, dieser Geschäftsordnung sowie ihrer Dienstverträge.

(2) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft mit den übrigen Unternehmensorganen (und der Belegschaftsvertretung) vertrauensvoll zum Wohle der Gesellschaft zusammenzuarbeiten.

§ 2 Unternehmensplanung

Die Geschäftsführer legen der Gesellschafterversammlung vor dem Ende jedes Geschäftsjahres die Unternehmensplanung für das folgende Geschäftsjahr zur Genehmigung vor. Die Unternehmensplanung umfasst insbesondere den jeweiligen Wirtschaftsplan mit Investitions-, Finanz-, Ergebnisplan und fünfjährigem Investitionsprogramm sowie eine Übersicht über die Personalentwicklung.

§ 3 Berichterstattung

(1) Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten der Stadt Sulzbach/Saar regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft. Die Berichterstattung hat grundsätzlich halbjährlich, auf Verlangen des Ausschusses auch in kürzeren Abständen, zu erfolgen. Der Bericht umfasst insbesondere den Stand der Umsetzung des Wirtschaftsplanes, die Liquiditätslage und die Ergebnisentwicklung mittels Plan-Ist-Vergleich.

(2) Zudem ist dem Ausschuss bei wesentlichen Geschäftsvorfällen vorab, sollte dies aus wichtigen geschäftlichen Gründen nicht möglich sein unverzüglich, Bericht zu erstatten.

§4 Risikomanagement

Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

§5 Vorbehaltene Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer behalten sich selbst folgende Aufgaben vor:

a) Die Vertretung der Gesellschaft vor dem Gesellschafter, dem Stadtrat und dem Ausschuss

b) Entscheidungen organisatorischer, betriebstechnischer und betriebswirtschaftlicher Art, soweit diese nicht originär der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Ausschuss zugeordnet sind, sowie jegliche Personalentscheidungen im Rahmen des genehmigten Stellenplanes

§6 Vertretung der Geschäftsführung

Im Verhinderungsfall werden die Geschäftsführer durch die Prokuristen vertreten. Die internen Zeichnungsbefugnisse regelt die Geschäftsführung in einer entsprechenden Dienstanweisung.

2023/334
Beschlussvorlage
öffentlich
Fachbereich II

Zustimmung zu einer Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Sportanlage Hühnerfeld

Beratungsfolge	*Ö / N*

Beschlussvorschlag
Die Genehmigung zur Überlassung des Fußballstadions Hühnerfeld (Rasenplatz) und die Genehmigung zur Nutzung der Funktionsräume durch die SV Elversberg wird, wie in der Nutzungsvereinbarung festgelegt, erteilt.

Sachverhalt
Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2022 bereits mit diesem Thema beschäftigt. Hierbei wurde Herr Bürgermeister Adam ermächtigt, Verhandlungen mit den beiden Vertragspartnern zu führen und anschließend eine Nutzungsvereinbarung dem Stadtrat vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit Vertretern der Vereine geführt und eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet, in der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt wurden.

Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst zwei Jahre. Die SV Elversberg wird den Rasenplatz auf eigene Kosten sach-und fachgerecht unterhalten. Da der SC Viktoria Hühnerfeld gem. Mietvertrag vom 23.01.2012 alle Betriebskosten der Funktionsräume trägt, erhält der SC Viktoria Hühnerfeld von der SV Elversberg eine monatliche Unkostenpauschale für die Nutzung der Funktionsräume zur Abdeckung der Energie- und Reinigungskosten.

Die Stadt Sulzbach hat weiterhin das Recht, den Vertragsgegenstand für den Schulsport und für Bedürfnisse der Sozial- und Sportförderung zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Belastungen für die Stadt Sulzbach, Wertsteigerung des Naturrasenplatzes.

Anlage/n

1 Nutzungsvereinbarung (nichtöffentlich)

2023/345
Beschlussvorlage
öffentlich
Recht und Revision

Projekt Anschaffung einer Kehrmaschine - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ausschuss für Finanzen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt, das Projekt „gemeinsame Anschaffung einer Kehrmaschine mit der Stadt Friedrichsthal“ nicht mehr weiter zu verfolgen und entsprechend seinen Beschluss vom 29.09.2022 teilweise zurückzunehmen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung Sulzbach damit, die Kosten für die Anschaffung einer eigenen Kehrmaschine und alternativ die Kosten für die Beauftragung einer Drittfirma zu prüfen.

Sachverhalt

Wie bereits dem Rat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 02.02.2023 zur Kenntnis gebracht, hat die Stadt Friedrichsthal zwischenzeitlich mitgeteilt, dass diese das gemeinsame Projekt nicht weiterverfolgen möchte. Von Seiten der Stadt Friedrichsthal bestanden dahingehend Bedenken, dass die jeweils vorgesehene Nutzung durch die beiden Kommunen nicht in Einklang gebracht werden und somit die angestrebte effektive Steigerung der Sauberkeit im Ortsbild nicht erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 21.02.2023 teilte die Stadt Friedrichsthal nun mit, dass zwischenzeitlich das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport auf den Antrag der Stadt Friedrichsthal vom 16.08.2022 eine Unterstützung der IKZ im „Projekt Kehrmaschine“ abgelehnt habe. Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Friedrichsthal in seiner Haushaltssitzung vom 15.02.2023 beschlossen, dass die Investition in eine (eigene) Kehrmaschine gänzlich entfallen soll. Das Schreiben der Stadt Friedrichstahl vom 21.02.2023 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus diesem Grund ist eine Weiterverfolgung des Projektes „gemeinsame Anschaffung einer Kehrmaschine mit der Stadt Friedrichsthal“ nicht mehr realisierbar. Der Beschluss vom 29.09.2022 ist daher in Bezug auf diesen Teil von Seiten des Stadtrates Sulzbach zurückzunehmen.

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2022 mitgeteilt, ist die Stadtverwaltung nach rechtlicher Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass für bestimmte Straßen und Plätze im Stadtgebiet aufgrund der gesetzlichen Regelungen in § 53 Abs. 3 Nr. 2 HS 2 SaarlStrG eine Reinigungs**pflicht** der Stadt und damit eine

Rückübertragungs**pflicht** besteht, zu deren Umsetzung die Straßenreinigungssatzung der Stadt Sulzbach geändert werden muss (wie bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2022 beschlossen).

Um bei Änderung der Straßenreinigungssatzung der Straßenreinigungspflicht effektiv nachkommen zu können, muss seitens der Stadtverwaltung daher nun die Anschaffung einer eigenen Kehrmaschine geprüft werden.

Alternativ soll durch die Stadtverwaltung geprüft werden, welche Kosten durch die Beauftragung einer Drittfirma mit der Ausführung der Straßenreinigungsarbeiten entstehen würden.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Anschaffung einer gemeinsamen Kehrmaschine mit der Stadt Friedrichstal wurden im Investitionsprogramm 2023 bei 57300400/48590/782300 110.000 € bereitgestellt.

Davon werden 55.000 € von 57300400/48590/782300 (Kehrmaschine) nach 12200101/71200/782600 (Drehleiter) übertragen.

Die übrigen 55.000 € müssen für die Weiterverfolgung des Projektes Kehrmaschine gebunden werden.

Erste Ermittlungen im Sommer 2022 ergaben folgende Gesamtkosten für die Anschaffung einer Kehrmaschine: 200.000 € brutto für eine „normale" Kehrmaschine und 300.00 € brutto für eine E-Kehrmaschine.

Aktuelle Angebote für Kehrmaschinen und Angebote von Drittfirmen werden nach positiver Bescheidung dieses Beschlusses durch die Stadtverwaltung eingeholt und nach entsprechender Prüfung dem Stadtrat zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Zur Anschaffung einer eigenen Kehrmaschine wird jedoch eine Nachfinanzierung in 2024 notwendig sein.

Anlage/n

1 Schreiben Friedrichsthal_Projekt IKZ Kehrmaschine (nichtöffentlich)